

Dringlichkeitsanfrage

der Abgeordneten Nadine Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Angekündigte Hilfe für das Tierheim in Hildburghausen (Landkreis Hildburghausen)

Laut dem Artikel „Alarmstufe Rot im Tierheim“ vom 31. Januar 2026, erschienen im Internetportal „inSüdthüringen.de“, habe die für das Veterinärwesen zuständige Ministerin im Rahmen eines Besuchs Hilfe für das Tierheim in der Stadt Hildburghausen angekündigt.

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 11. Februar 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. März 2026 beantwortet:

1. Welches Ergebnis hat die Prüfung der Möglichkeit einer Personalkostenbeihilfe ergeben?

Antwort:

Die Prüfung der Förderung von Personalkosten in Tierheimen und ähnlichen Einrichtungen hat ergeben, dass die Möglichkeit einer solchen Unterstützung zwar grundsätzlich bestünde, derzeit jedoch im aktuellen Doppelhaushalt nur zu Lasten der bestehenden Förderung im Bereich Tierschutz umgesetzt werden könnte. So bestehen für die Tierheime aktuell Fördermöglichkeiten im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen des Tierschutzes in Thüringen. Hierfür stehen im Haushaltsplan 2026/2027 jeweils 570 000 Euro (Kapitel 08 12 Titel 893 70) zur Verfügung. Für nicht investive Maßnahmen sind je Jahr 215 000 Euro für Kastration, Kennzeichnung und Registrierung von herrenlosen Katzen (Titel 686 70) im Haushaltsplan eingestellt. Für das Jahr 2026 sind beide Titel mit Antragstellungen oder Anmeldungen ausgeschöpft. Für das Jahr 2027 ist ebenfalls nicht zu erwarten, dass nicht abgerufene Mittel aus den genannten Titeln zur Verfügung stehen werden.

2. Wenn die Prüfung noch nicht begonnen oder beendet wurde, wann wird das der Fall sein?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Aus welchen Gründen existiert in Thüringen keine Förderrichtlinie zur Personalkostenbeihilfe, wie es laut Artikel in Sachsen der Fall ist?

Antwort:

Aktuell existiert keine solche Förderrichtlinie, da die Schwerpunkte in der finanziellen Unterstützung von Tierheimen und tierheimähnlichen Einrichtungen im Freistaat Thüringen bisher im Sinne der oben genannten bestehenden Förderrichtlinien gesehen wurden. Die hier zur Verfügung gestellten Mittel wer-

den von den Tierschutz- und Tierheimvereinen dringend für diese Zwecke benötigt. Die Anmeldung von finanziellen Mitteln in den benannten Bereichen erfolgt stets nach Bedarfsabfrage bei den potentiellen Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern.

Schenk
Ministerin